

## **Satzung über die Aufwandspauschale für Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und Mitglieder von Wahlvorständen bei den Kommunalwahlen im Stadtgebiet der Stadt Oberharz am Brocken**

Gemäß § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 13 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 9 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe des Aufwandsersatzes bei Stadt-, Ortschafts- und Bürgermeisterwahlen auf dem Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken.
- (2) Sie gilt für die berufenen Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände.

### **§ 2 Aufwandspauschale**

- (1) Für jede stattfindende Stadtrats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahl auf dem Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken erhalten:
  - a) am Wahltag anwesende Wahlvorstandsmitglieder in den Wahllokalen und in den Briefwahlvorständen einen Aufwandsersatz in Höhe von 25,00 €.
  - b) bei Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses anwesende Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder (nur bei Abwesenheit der Wahlausschussmitglieder) einen Aufwandsersatz in Höhe von 25,00 € pro Sitzung.
- (2) Wahlvorsteher erhalten einen Zuschlag in Höhe von 10,00 € für die organisatorischen Mehraufwendungen.
- (3) Bei verbundenen Wahlen im Sinne des § 2 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird nur eine Aufwandspauschale gemäß § 2 Abs. 1 und 2 dieser Satzung gezahlt.

### **§ 3 Fahrt- und Reisekosten**

Für Fahrt- und Reisekostenvergütungen findet das Bundesreisekostengesetz Anwendung.

### **§ 4 Gleichstellungsklausel**

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken in Kraft.

Elbingerode, den 14. März 2024

Fiebelkorn  
Bürgermeister

